

## Antrag auf Anerkennung/Ausstellen des Pflanzenpasses für Rebenpflanzgut aus einem Mutterrebenbestand

gemäß §§ 4 und 17a Rebenpflanzgutverordnung (RebPflV) in der jeweils geltenden Fassung  
und der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031

Anlagennummer: \*

--

Landwirtschaftliche Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller:	Produktionsbetrieb:
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon/Fax	Telefon/Fax
E-Mail	E-Mail
Betriebs-Nr. DE/WÜ:	Betriebs-Nr. DE/WÜ:

Zutreffendes ankreuzen:

Ich/wir beantragen für Edelreiser/veredlungsfähige blinde Unterlagsreben \*\* aus nachstehendem Mutterrebenbestand

die Anerkennung als Pflanzgut und das Ausstellen des Pflanzenpasses

das Ausstellen des Pflanzenpasses

<b>Rebsorte:</b>	<b>Klon:</b>	<b>Kategorie</b> der aus dem Rebenbestand erwachsenden Edelreiser/Unterlagen:
Unterlage:	Klon:	
Pflanzjahr:		
Gemarkung/Lage/Gewanne:		Flurnummer/ Parzelle
Anzahl der Zeilen/Stockzahl:		Fläche in Ar:
Der Rebenbestand erwächst aus Pfropfreben mit der <b>Anerkennungsnummer:</b>		
Bemerkungen der Anerkennungsstelle*:		

## Hinweise:

Mit dem erstmaligen Antrag ist gemäß § 5 Abs. 3 und 4 RebPflV in der jeweils geltenden Fassung eine Bescheinigung der zuständigen Behörde vorzulegen, aus der hervorgeht, dass in der Vermehrungsfläche keine Nematoden, die Viren gem. Anlage 1 Nr. 2.1 c) bei Reben übertragen können, nachgewiesen worden sind. Alternativ kann ggfs. von der Untersuchung von Bodenproben abgesehen werden, wenn auf der Fläche in den fünf Jahren vor der Nutzung als Vermehrungsfläche nachweislich ausschließlich Pflanzen angebaut worden sind, die keine gemeinsamen Wirte für virusübertragende Nematoden sind und für Viren, die diesen Nematoden jeweils entsprechen. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als fünf Jahre sein und ist auch erforderlich für Vermehrungsflächen, auf denen Pflanzgut von Zierreben oder Tafeltrauben erzeugt wird.

Gemäß § 4 Abs. 6 der RebPflV sind im Fall von Standardpflanzgut, das aus einem Klon erwächst, im Antrag die Kategorie, die Rebsorte und der Klon anzugeben. Soweit das Pflanzgut aus einem erhaltungszüchterisch bearbeiteten Klon erwachsen ist, kann der Antrag nur durch den eingetragenen Züchter oder mit seiner Zustimmung gestellt werden.

**Erklärung:** Ich/Wir erkläre(n):

### Bei Vorstufenpflanzgut

Der Rebenbestand erwächst aus Pflanzgut einer dem Basispflanzgut vorhergehenden Generation der angegebenen Sorte oder des angegebenen Klons,

- a) das nach den Grundsätzen systematischer Erhaltungszüchtung vom Züchter oder unter dessen Aufsicht und nach seiner Anweisung gewonnen worden ist und
- b) bei dem die in Anlage 1 Nr. 2.3.2 RebPflV für Mutterrebenbestände zur Erzeugung von Vorstufenpflanzgut vorgeschriebene Prüfung durchgeführt worden ist und der Rebenbestand die dort genannten Anforderungen erfüllt.

### Bei Basispflanzgut

Der Rebenbestand erwächst aus anerkanntem Vorstufenpflanzgut der angegebenen Sorte oder des angegebenen Klons,

- a) das nach den Grundsätzen systematischer Erhaltungszüchtung vom Züchter oder unter dessen Aufsicht und nach seiner Anweisung gewonnen worden ist und
- b) bei dem die in Anlage 1 Nr. 2.3.3 RebPflV für Mutterrebenbestände zur Erzeugung von Basispflanzgut vorgeschriebene Prüfung durchgeführt worden ist und der Rebenbestand die dort genannten Anforderungen erfüllt.

### Bei Zertifiziertem Pflanzgut

Der Rebenbestand erwächst aus Basispflanzgut oder aus anerkanntem Vorstufenpflanzgut der angegebenen Sorte oder des angegebenen Klons, bei dem die in Anlage 1 Nr. 2.3.4 RebPflV für Mutterrebenbestände zur Erzeugung von Zertifiziertem Pflanzgut vorgeschriebene Prüfung durchgeführt worden ist und der Rebenbestand die dort genannten Anforderungen erfüllt.

### Bei Standardpflanzgut

Der Rebenbestand erfüllt die in Anlage 1 Nr. 2.4.2 Buchstabe c) RebPflV genannten Anforderungen.

### Für jede Pflanzgutkategorie

Bei dem Mutterrebenbestand sind seit Beginn der letzten zwei abgeschlossenen Vegetationsperioden vor der Antragstellung keine Anzeichen der Flavescence dorée und Xylophilus ampelinus festgestellt worden.

## Datenschutzrechtliche Hinweise:

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet auf:  
[www.lwg.bayern.de/verschiedenes/191058](http://www.lwg.bayern.de/verschiedenes/191058)

---

**Datum**

**Unterschrift des Antragstellers**

Vorstufenpflanzgut = V, Basispflanzgut = B, Zertifiziertes Pflanzgut = Z, Standardpflanzgut = St;  
nicht anerkanntes Vorstufenpflanzgut = n.a.V., Pflanzgut für Züchtungszwecke = PfZ, Zierreben = ZR,  
Tt = Tafeltrauben

\* Wird von der zuständigen Anerkennungsstelle vergeben/ausgefüllt

\*\* nicht Zutreffendes bitte streichen